



Geschäftszeichen:
BHSDWA-2021-378209/4-PaT

**MITTLBÖCK Manfred, Hackendorf 9, 4725 St.
Aegidi;
Nutzwasserversorgungsanlage in der KG Hacken-
dorf (48008), Gemeinde St. Aegidi -
Feststellen des Teil-Erlöschens**

Bearbeiter/-in: Tamara Papacek
Tel: +43 7712 3105-70427
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

Schärding, 03.10.2022

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Im Wasserbuch für den Verwaltungsbezirk Schärding ist unter Postzahl 414/0849 ein Wasserbenutzungsrecht für eine Nutzwasserversorgungsanlage für die Liegenschaften Hackendorf 9 (Gst.Nr. 1/3), Hackendorf 8 (Gst.Nr. 66/1 und .12) und Hackendorf 25 (Gst.Nr. 66/6), alle KG Hackendorf (48008), Gemeinde St. Aegidi, eingetragen.

Mit Schreiben vom 05. August 2021 gab Herr Manfred Mittlböck bekannt, dass er auf die zukünftige Nutzung seines Wasserbenutzungsrechtes nach WB-Pzl. 414/0849 für die Nutzwasserversorgung seiner Liegenschaft Hackendorf 9 (Gst.Nr. 1/3, KG Hackendorf) verzichte.

In dieser Angelegenheit wird von der Bezirkshauptmannschaft Schärding eine mündliche Verhandlung, verbunden mit einem Lokalausweis, zur Klärung bzw. Feststellung, ob aus Anlass des Teil-Erlöschens letztmalige Vorkehrungen erforderlich bzw. ob bestehende Grunddienstbarkeiten erloschen sind, anberaumt.

Ort (Treffpunkt): Gemeindeamt St. Aegidi, 4725 St. Aegidi Nr. 10	
Datum: Donnerstag, 20. Oktober 2022	Zeit: 13:00 Uhr

Die Beteiligten werden eingeladen, soweit ihre Interessen berührt sind, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen eigenberechtigten, bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Diese Kundmachung hat zur Folge, dass Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und die Zustimmung der Beteiligten angenommen wird.

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Als abtretende Wasserbenutzungsberechtigte beachten Sie bitte:

Die Verhandlung kann in Ihrer Abwesenheit durchgeführt werden oder auf Ihre Kosten vertagt werden, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr Vertreter diese versäumt.

Als beteiligte Person beachten Sie bitte:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung, während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 - 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

§§ 27, 29, 98, 105, 107 und 108 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2017

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag an der Amtstafel des Gemeindeamts St. Aegidi und
- durch Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Schärding unter der Internetadresse <http://www.bh-schaerding.gv.at/> unter Bürgerservice > Amtstafel kundgemacht wurde.

Diese Verständigung ergeht an:

1. Herrn Manfred Mittlböck, Hackendorf 9, 4725 St. Aegidi
1. Gemeinde St. Aegidi, 4725 St. Aegidi Nr. 10
 - a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um Entsendung des Bürgermeisters oder eines befugten Vertreters;
 - b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen;
 - c) mit dem Ersuchen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung zu übergeben.

2. Bezirkshauptmannschaft Schärding, Amtsleitung, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Schärding bis 20. Oktober 2022
3. Parteien und Beteiligte

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Ing. Hannes Kaltseis

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-sd.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pfliegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-schaerding.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi und Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschaerding.htm.